

er des Ministers Aufmerksamkeit auf die noch immer andauernde Verbannung Zinzendorfs. Sowohl von Henricke als von andern hörte er, ihre Aufhebung würde möglich sein, wenn jener etwa einen reichen Holländer bestimme, bei der Steuerkasse eine Summe Geldes anzulegen. Ohne ein solches Entgegenkommen sei sie aber nicht zu erwarten, denn Zinzendorfs Person sei dem König verhasst gemacht worden, und I. Maj. in favorem einer Sache zu disponieren, darwider sie eingenommen, sei ohne solche Bewegungsgründe äusserst schwer⁶⁾. Zinzendorf scheint aber in der angegebenen Richtung nichts gethan zu haben. Er schreibt wenigstens am 15. Juli an Henricke, es habe sich bei seinen Freunden in Holland „kein Anlass finden wollen“, derartige Geschäfte anzuregen. Aber zugleich meldet er, er selbst sei bereit, 100 000 Thaler, über die er disponieren könne und welche er nach Aufkündigung zu Michaelis ein Jahr darauf (vom Hause Meerholz-Isenburg) zu erhalten hoffe, „zum Dienste seines lieben Vaterlandes zu employieren“⁷⁾. Auf die wünschenswerthe Rückkehr nach Sachsen spielt er nur in angegebener Weise an. Burgsdorf aber sagt er (16. Juli) deutlicher, dass sein banissement das holländische Geschäft und auch sein Commercium hemme. Jedoch dringt er später wiederholt darauf, dass seine Begnadigung mit diesem aus reiner Liebe zum König gemachten Anerbieten in keiner Weise kombiniert werden dürfe. Beim thatsächlichen Zusammenhang beider Sachen schwer zu fassen. Seine patriotische Offerte fand beim Könige resp. Brühl gute Aufnahme. Henricke versicherte Burgsdorf, der Aufhebung des Exils stände nichts mehr im Wege, nur wusste er noch nicht, wie man sie am zweckmässigsten nachsuche. Endlich ging er auf den Vorschlag ein, beim König eine Immediateingabe zu machen, und hiess Burgsdorf sie entwerfen. Er selbst meldete Zinzendorf (31. Juli) die gnädige Wahrnehmung seines Anerbietens, wünschte aber die Auszahlung schon Michaelis dieses Jahres⁸⁾. Zum Glück hatte er Burgsdorf gestattet, die Forderung auf „den grössten Theil“

⁶⁾ Nach Briefen Köber's vom 9. März, 7. u. 17. Juli 1747.

⁷⁾ S. Körner l. c. 60. Der Brief ist aber nicht an Burgsdorf, sondern an Henricke gerichtet, und von Darlehung „gegen mässige Verzinsung“ steht nichts darin. — Die Bitte um Geheimhaltung (ib. 61) bezieht sich auf ein späteres Geschäft 1750.

⁸⁾ Körner l. c. 60. — Orig. im U.-A.